



öffentlich

Betreff:

Neuwahl der Mitglieder des Polizeibeirates

Fassung vom

Einreicher: Fraktionen

Erstellungsdatum **10.09.2019**

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
11.09.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Gemäß § 41 BbgKVerf werden folgende Mitglieder und stellvertretende Mitglieder in den Polizeibeirat gewählt:

	Mitglied:	Stellvertreter:
Fraktion SPD	Herr Uwe Adler	Herr Claus Wartenberg
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Mitglied: Frau Marie Schäffer	Stellvertreter: Herr Andreas Walter
Fraktion DIE LINKE	Mitglied: Herr Tino Henning	Stellvertreter: Frau Isabelle Vandre

Nachrücker:

Fraktion SPD
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion DIE LINKE

Frau Janny Armbruster
Herr Sascha Krämer

gez.
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Gemäß der Mitteilung des Polizeipräsidiiums Land Brandenburg sind die Mitglieder der Polizeibeiräte innerhalb von drei Monaten neu zu wählen. Beabsichtigt ist, im Oktober 2019 die konstituierende Sitzung des Polizeibeirates in der Polizeidirektion West durchzuführen.

Gemäß § 1 BbgPolBeiratV beträgt die Anzahl der von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam zu wählenden Mitglieder und deren Stellvertreter 3. Sie werden gem. § 41 Bbg KVerf gewählt.

Die Benennung von Nachrückern/Nachrückerinnen ist zu empfehlen für den Fall, dass während der Amtszeit des Polizeibeirates eine Mandatsniederlegung erfolgen sollte. Die Nachbesetzung des Mandates könnte dann zeitnah erfolgen.